

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1113

Schönhaus Express, v.d. Sascha Schönhaus, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schönhaus Express, v.d. Sascha Schönhaus, Rodersdorf
Veranstaltung	Konzertreihe 2013
Ort	Diverse
Datum	04.05. / 17.05. / 03.07. / 04.07 / 05.07. / 06.07. / 27.10.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 39'105.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 27'890.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schönhaus Express, v.d. Sascha Schönhaus, Rodersdorf, ist an die Konzertreihe 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/SchönhausExpress.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Schönhaus-Express, Sascha Schönhaus, Leimenstrasse 33, 4118 Rodersdorf